



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Juni 2014 (13.06)  
(OR. en)**

**10544/14**

**EMPL 84  
SOC 436  
EDUC 241  
ECOFIN 572**

**VERMERK**

---

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz – EPSCO)
Betr.:	Die soziale Dimension der EU/WWU – Gedankenaustausch

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Vermerk des Vorsitzes "Europa 2020 und die soziale Dimension der EU/WWU – Der weitere Weg: Ausbau, bessere Koordinierung und Umsetzung" als Grundlage für den Gedankenaustausch über das obengenannte Thema auf der Tagung des EPSCO-Rates am 19. Juni 2014.

## **EUROPA 2020 und die soziale Dimension der EU/WWU**

### **Der weitere Weg: Ausbau, bessere Koordinierung und Umsetzung**

#### *Orientierungsvermerk des Vorsitzes*

1. Vier Jahre nach Einleitung der Strategie Europa 2020 zeigen die Daten, dass die EU eine eher schleppende Erholung erlebt. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Dynamik innerhalb der Union und könnte den gewünschten Weg zu nachhaltigem und integrativem Wachstum gefährden.

Die sozialen Komponenten der Strategie Europa 2020 haben aufgrund der Krise deutlich unter Druck gestanden: Einkommensungleichheit und Polarisierung in der Lohnentwicklung haben sich verschärft, und die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, sowie die Langzeitarbeitslosigkeit stellen große Herausforderungen in den Mitgliedstaaten dar, die mit einem hohen Anteil an Haushalten ohne Erwerbseinkommen am stärksten von der Krise betroffen sind. Die Folgen dieser Entwicklungen in Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung und deren negative Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial sind nach wie vor gravierende Hindernisse für die Erreichung der sozialpolitischen Ziele der EU.

Hinzu kommt, dass die Diskrepanzen in der EU größer werden, wie der Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes erkennen lässt, während der Lebensstandard sinkt. Die Einkommensungleichheit sowohl zwischen als auch in den Mitgliedstaaten wächst, insbesondere im Süden und in den Peripherieländern der EU, während das Wachstum des verfügbaren Haushaltseinkommens seit 2010 hinter dem BIP-Wachstum zurückbleibt. Die EU kommt von dem 2020-Ziel (Verlaufsplan) für die Armutsbekämpfung ab. Gleichzeitig hat die Kinderarmut ein alarmierend hohes Niveau erreicht, wie der entsprechende Indikator zeigt, der zwischen 2008 und 2012 deutlich gestiegen ist.

2. Die Strategie Europa 2020 sollte den Mitgliedstaaten weiterhin den richtigen Rahmen bieten, um die Fähigkeit der Sozialschutzsysteme zur Verminderung sozialer Ungleichheiten (zwischen und in den Mitgliedstaaten) zu verbessern und den Schwerpunkt auf Investition in Humankapitalentwicklung und Aktivierung der Erwerbsbeteiligung zu legen.

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester haben wir erörtert, wie größere und gezieltere Anstrengungen unternommen werden können, um unsere gemeinsam vereinbarten Ziele zu erreichen. Hierzu bietet der Rahmen des Europäischen Semesters nicht nur ein wirksames Instrument für die wirtschaftspolitische Koordinierung, sondern er kann auch die Entwicklung der geeigneten Instrumente ermöglichen, um sozialen Verzerrungen effizient entgegenzutreten, wenn wir über die traditionellen makroökonomischen und beschäftigungspolitischen Belange hinausgehen.

Als eine Inspirationsquelle steht uns das Sozialinvestitionspaket zur Verfügung, wobei die verfügbaren Kontrollmechanismen gleichzeitig verbessert werden. Die Annahme des sozialpolitischen Scoreboards ist ein bedeutender Schritt in diese Richtung. Gleichwohl müssen die kurzfristigen Auswirkungen der Krise noch angegangen werden.

Darüber hinaus stellen Mindesteinkommensregelungen in Zeiten der wirtschaftlichen Erholung ein Element der Sozialinvestition dar, das den sozialen Zusammenhalt verbessert. Solche Regelungen können zu einem leistungsfähigen Instrument werden, um das europäische Ziel der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu erreichen. Wie auf der informellen Tagung des EPSCO-Rates in Athen festgestellt, sind die Mitgliedstaaten mit den am weitesten entwickelten Sozialschutzsystemen auch diejenigen mit den wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften. Die Mindesteinkommensregelungen stehen im Einklang mit den Grundprinzipien Gleichheit, Würde und Solidarität.

3. Wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom Februar 2013 festgestellt, liegt es im kollektiven Interesse der EU, dass die Mitgliedstaaten beschäftigungs- und sozialpolitische Herausforderungen angehen, indem sie Strukturreformen durchführen. Die Sozialpolitik bietet leistungsstarke Instrumente, um wirtschaftliche und soziale Entwicklungen zu fördern, die den Weg zu integrativem und nachhaltigem Wachstum sicherstellen.

In diesem Zusammenhang hat der Rat den **Ausschuss für Sozialschutz** beauftragt, Berichte über die soziale Dimension der Strategie Europa 2020 und über die Vorabkoordinierung bei wichtigen sozialpolitischen Reformen, die in die Zuständigkeit des EPSCO-Rates fallen, zu erstellen. Der **Ausschuss für Sozialschutz** wird auch einen Bericht – mit Kernbotschaften – über einen angemessenen Sozialschutz für Langzeitpflege in einer alternden Gesellschaft vorlegen.

Darüber hinaus hat der griechische Vorsitz im Anschluss an unsere informelle Tagung in Athen den **Ausschuss für Sozialschutz** gebeten, für unseren Rat einen Bericht über Mindesteinkommensregelungen im Euro-Währungsgebiet zu erstellen.

*Vor diesem Hintergrund werden die Minister ersucht, sich unter Berücksichtigung der Berichte des Ausschusses für Sozialschutz mit folgenden Fragen zu befassen:*

- 1. Was sind die geeignetsten politischen Maßnahmen, um die sozialpolitischen Herausforderungen zu bewältigen, denen sich die Mitgliedstaaten aufgrund der Krise gegenübergestellt sehen? Wie können wir sicherstellen, dass die jetzt eintretende Erholung jedem europäischen Bürger zugute kommt?*
  
- 2. Was ist – in Anbetracht der Tatsache, dass eine Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 ansteht – die Rolle der Sozialpolitik im Hinblick auf die Erreichung des EU-Kernziels? Würden sich die Minister der Aussage anschließen, dass gut konzipierte – also aktivierende, befähigende und angemessene – Mindesteinkommensregelungen die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts und der Wirtschaft verbessern?*
  
- 3. Wie sollten – im Hinblick auf die soziale Dimension der WWU – Mindesteinkommensregelungen in den Mitgliedstaaten der EU nach Vorstellung der Minister im Rahmen des Arbeitsprogramms des Ausschusses für Sozialschutz behandelt werden?*

---